FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Carl Friedrich Senff, Pastors zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten an Sonn- und Festtagen

Senff, Karl Friedrich

Halle, 1781

VD18 13069772

Am 22. Sonnt. nach Trinitatis 1780. Evang. Matth. 18, 23 - 35.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195848

Visual Library

Am 22. Sonnt. nach Trinitat. 1780.

Evang. Matth. 18, 23-35.

Eingang: Unter den Pflichten des Christenthums, die zur Nachfolge Gottes und Jesu von uns gefordert werden, scheint unsern mit übermässiger Eigenliebe erfüllten Herzen vor allen andern das Verzeihen uns zugefügter Beleidigungen eine unaussprechliche Last zu seyn. Und doch helfen uns alle dagegen ersonnene Ausflüchte nichts, uns davon los zu machen, und wir mögen es beschönigen, wie wir wollen, so heisst doch den Beleidigern nicht vergeben wollen eben so viel, als Gott den Gehorsam ganz aufkündigen. Jesus kan uns diese Pflicht nicht nachdrücklicher empfehlen, als wenn er Matth. 5, 45. sagt, wir würden in Erfüllung derselben Kinder seyn unsers Vaters im Himmel. Sie nicht erfüllen wollen ist also eben so viel, als diese höchste Würde von sich stossen, über welche keinem einzigen Menschen, der seine Vernunft gebrauchen kan, irgend eine Ehre oder ein Glück auf Erden gehn sollte, und keinem dereinst am Tage des Weltgerichts etwas gehen wird. Und wie uns durch die Wiedervergeltung an uns selbst am allerersten die Schädlichkeit einer Sünde offenbar wird, so hat Gott auch in diesem Falle die Wiedervergeltung zur kräftigsten Warnung für der Unversöhnlichkeit festgesetzt. Schauer und Entsetzen muß uns ankommen, wenn wir dis bedenken. „Ich verlange für alle meine unzählbaren Sünden keine Gnade bey Gott — ich will für dieselben hiermit an statt der Erbarmung die ewige Verdamniß mir zuerkant wissen — ich mag an der Vergebung, die mir Jesus durch sein blutiges Versöhnopfer erworben hat, nimmermehr Antheil haben — ich will daß Gott mich als einen solchen behandle, der aus Herzenshärtigkeit seine angebotene Vatertreue wegstieß„ — Was alle diese schrecklichen Reden sagen, das alles fasset das eine in sich: ich kan meinem Feinde nicht vergeben. Und darum komt nun so sehr viel drauf an, diese schwere Pflicht üben zu lernen.

Vortrag: Die Erlernung der schweren Pflicht, Feinden zu vergeben.

I. Durch rechtschaffene Vorbereitung dazu

Nimmermehr wird ein Mensch im Stande seyn, den, der ihm mit oder ohne Vorsatz gekränkt hat, ohne alle Rachgier und als einem Mitchristen, dessen Wohl er dem ohngeachtet noch immerfort suchen soll, anzusehen, und sich zu bestreben, die empfangene Beleidigung ganz zu vergessen, und ernstlich zu beten, daß er sich bekehre, damit er auch der Strafe Gottes entgehe, wenn er nicht

1. eine lebendige Erkentniß Gottes in sich unterhält, wi genau dieser unser Herz kennt, und nicht durch bloss Vorgeben, daß man versöhnlich sey, hintergang werden kan; wie es ihm durchgus zuwider ist, un unabänderlich zuwider seyn muß, wenn er in dene die er nach seinem Bilde geschaffen, Menschenhaß sieht wie Er selbst alles was uns begegnet, so in seine Händen hat, daß ohne seine weise Zulassung auch d böseste Mensch uns auch nicht mit einem Worte kränken Macht hat, wenn Gott es ihm aber zulä es dann auf eine für uns höchstnothwendige und h same Prüfung unsres Herzenszustandes abgesehn 2 Sam. 16, 10. wie vor GOtt nichts von dem all vergessen wird, was böse Menschen uns zur Kränku anthun, und dem der sich nicht bessert, zur rechte Zeit auf seinen Kopf vergolten wird, bessert er s so, daß ihn GOtt ungestraft lassen will, seine B serung uns, in kindlicher Nachahmung GOttes, u endlich süsser seyn muß, als alle an ihm erlebte B weise der Strafgerechtigkeit GOttes; wie GOtt ab auch jede christliche Erduldung des Unrechts nach d ganzen Bitterkeit sieht, die sie für uns hat, und uns auch mit höchster Gerechtigkeit und Güte wied belohnen will, 2 Thess. 1, 6. 7. GOtt also mit völlig Ueberzeugung kennen lernen, macht uns die schwe Pflicht leicht, jeden Beleidiger zu vergeben.
2. eine rechte Erkentniß unsrer selbst wird uns in Uebung dieser Pflicht eben so sehr zu statten kommen. D traurige Bild, das uns im Texte v. 24. 25. von der u geheuren Menge unsrer Verschuldungen gegen GOt und

und der dadurch über uns gehäuften Verdamlichkeit gemacht wird, die Angst, in die wir mit dem Knechte im T. v. 26. gerathen würden, wenn GOtt nach der Strenge der Gerechtigkeit mit uns verfahren wolte, und die unaussprechliche Gnade, womit wir uns von dieser Furcht für unendlicher Strafe befreyt sehn, wenn wir in wahrer Busse vor GOtt erscheinen, soll uns ja billig zur Demüthigung und zur Dankbeflissenheit stets vor Augen schweben, und dann können wir uns möglich die Vergehungen unsrer Nebenmenschen gegen uns für so groß ansehen, daß sie uns ganz unverzeihlich schienen, zumal wenn wir noch überdis von uns aufrichtig erkennen, daß wir vielfältig und gewiß in den meisten Fällen denen, die uns beleidigen, unvorsetzlich oder vorsetzlich eine Anreitzung dazu vorher gegeben haben, und daher einen Theil ihrer Vergehungen uns selbst zuzuschreiben genöthigt sind.

3. eine rechte Erkentniß von unserer Bestimmung zur Ewigkeit wird uns vollends in die grösseste Bereitwilligkeit setzen, Beleidigern zu vergeben. Die meisten Ursachen zum Unfrieden unter uns betreffen solche Dinge, die uns einst im Tode höchst gering scheinen müssen, solten wir denn nun wohl, wenn man uns an diesen kleinern Vortheilen kränkt, darüber so erbittert werden, daß wir durch Unversöhnlichkeit um jener willen die unendlichen Seligkeiten des ewigen Lebens verscherzten. Und was für eine kurze Frist ist unser Leben auf Erden! wie bald reißt der Tod uns selbst, oder unsern Beleidiger dahin! Und auf solche kurze Zeit noch Haß zu hegen, solte uns so süß seyn, daß wir uns lieber der Ewigkeit mit ihren Freuden unwürdig machten? Wie satanisch wäre das!

II. Durch Gebrauch der Mittel welche uns die Ausübung dieser Pflicht möglich machen.

1. wir müssen uns so schnell als möglich jedem zwischen und unsern Nebenmenschen entstandenen Zwist entreissen, und nicht, wie insgemein geschieht, eine Ehre darinnen suchen, alles bis aufs letzte Wort zu verfechten. Das letztere kan uns gar keinen Nutzen bringen, denn in der Hitze des Affekts überzeugen wir doch unsern Gegner nimmermehr, daß er Unrecht an uns

uns thue, vielmehr kans nicht fehlen, wir begehen in der Hitze an ihm eben so viel Versündigung, als Er an uns, und machen die Sache damit desto schlimmer. Je weitläuftiger und anhaltender überhaupt der Streit ist zwischen uns und ihm, desto tiefer drückt sich die Erbitterung bey uns ein, und desto unmöglicher wird es uns, ihm hernach völlig zu vergeben.

2. wir müssen uns aufs möglichste hüten, das Andenken an die erlittenen Beleidigungen wieder zu erneuren. Alles, was wir öfters bedenken und immer von neuen erzählen, das drückt sich immer tiefer bey uns ein. Kein Mittel kan also zur Verzeihung empfangener Beleidigungen diensamer, und der Natur unserer Seele angemessener seyn, als dis, Beleidigungen nicht zu bedenken, nachzuerzählen, und das Geschrey darüber weit auszubreiten. Dagegen

3. müssen wir das, was dem Nächsten zur Verminderung seiner Schuld gereichen kan, aufrichtig überdenken. Wenn wir nach vorüber gegangener Hitze des Zorns hinterher nachdenken, so finden wir daß er oft aus blossen Mangel reiferer Einsichten und Erfahrung uns beleidigte, oft es that, ohne uns beleidigen zu wollen; oft glaubte, sein Amt, Stand und Gewissen erfordre es, daß er so mit uns umgehn müsse u. s. w. kurz, daß in den meisten Fällen keine vorsetzliche Bosheit des Herzens bey ihm obwaltet.

4. Am meisten wird uns zu Ausübung dieser Pflicht ein wiederholtes Gebet förderlich seyn. Es läst sich kaum als möglich denken, daß noch einiger Haß im Herzen übrig bleiben kan, wenn wir GOtt täglich von Herzen bitten, er soll unsern Widersacher zur Erkentniß seiner Sünden bringen, und dann ihm Gutes vergelten, statt der Strafe, Matth. 5, 44. Dagegen soll er uns wahre Willigkeit dazu schenken, ihm wohlzuthun, um ihn zu neuer Liebe zu erwecken. Wer hierum betet, wird nicht nöthig haben, über Mangel an Kräften zu dieser Pflicht Klage zu führen.

Lieder:

vor der Pred. Num. 669. Gott ist ein Gott ꝛc.
- - - - 674. Wenn einer alle ꝛc.
nach der Pred. - 683. 6. All unsre Schuld ꝛc.
bey der Comm. - 353. O Jesu willst du noch ꝛc.